

# Ein klar geregelter Strassentrend

E-Trottinette sind auf Bündner Strassen immer zahlreicher unterwegs. Aber gibt es Verkehrsregeln für die Fahrer der Trendfahrzeuge? Die Kantonspolizei Graubünden klärt auf.

Sarina von Weissenfluh

Schnell, kostengünstig und umwelt-schonend von A nach B: E-Trottinette werden immer häufiger als Alternative zu Auto, Velo und ÖV genutzt. Jedoch stellen Polizistinnen und Polizisten immer wieder Lenkerinnen und Lenker fest, die sich regelwidrig verhalten. Das sagt Marcel Trinkler, Chef der Fachstelle Prävention bei der Kantonspolizei Graubünden. Für Widerhandlungen werden entsprechende Bussen ausgestellt. Doch was zählt als Widerhandlung?

## Es gibt einiges zu beachten

«E-Trottinette sind im Schweizer Strassenverkehr den Velos gleichgestellt und zählen zu den Leichtmofas», so Trinkler. Als Leichtmofa wird ein Motorfahrrad bezeichnet, das eine Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometern pro Stunde erreicht. Trinkler nennt auch die Verkehrsregeln: So darf nur eine Person auf einmal auf dem Trottinett sein, zu zweit fahren ist verboten. Personen unter 14 Jahren ist nicht erlaubt, einen E-Scooter zu benutzen und 14- bis 16-jährige brauchen einen Führerausweis der Kategorie M (Mofa). Ab 16 Jahren benötigt man keine spezielle Ausweiskategorie mehr. «Mit E-Trottinetten darf man nur auf Strassen und Radwegen fahren», sagt Trinkler. Auf Trottoirs dürfe nicht gefahren werden. Sowohl allgemeine Fahrverbote als auch solche für Fahrräder und jene für Mofas gelten auch für E-Trottinette. Das Tragen eines Helms wird von der Polizei empfohlen, auch wenn es keine Pflicht ist.

Mittlerweile gibt es eine breite Palette an verschiedenen E-Trottinetten. Doch: «Bei vielen Anbietern kann man Fahrzeuge kaufen, die nicht für Schweizer Strassen zugelassen sind», sagt Trinkler. Deshalb sei es ratsam, das im Voraus abzuklären. Eine technische Überprüfung oder eine eigentliche Zulassung gebe es nicht. Dennoch gilt es ein paar Dinge zu beachten. Bremsen an beiden Rädern sowie Vorder- und Rücklicht sind beispielsweise Pflicht. E-Trottinette sind nicht nur schnell, sondern auch leise. Deshalb ist auch eine Glocke vorgeschrieben. Sind am Fahrzeug keine Blinker vorhanden, so müssen Richtungsänderungen wäh-



Immer beliebter: Elektro-Trottinette sind im Bündner Strassenverkehr immer öfter zu sehen.

Bild: Laurent Gillieron/Keystone

## Tipps zu Unfallvermeidung

Um Unfälle zu vermeiden, hier fünf Tipps von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU):

- Einen Helm tragen
- Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschoner tragen
- Sich informieren, wo man mit seinem E-Trottinett fahren darf
- Zuerst auf einem abgesperrten Areal fahren üben
- Sich gut sichtbar machen mit heller Kleidung, reflektierenden Accessoires oder einer tragbaren Lampe. (mst)

rend des Fahrens mittels Handzeichen signalisiert werden.

Seitens der Fachstelle Prävention der Kantonspolizei wird das Thema E-Trottinette bereits in der Primarschule während der Verkehrsinstruktionen angesprochen.

## Es sind vor allem Selbstunfälle

Wie bei Autos gibt es laut Trinkler auch unter den E-Trottinettfahrern Tuner. Deren Absicht sei es, den eigenen E-Scooter so zu frisieren, dass er die Maximalgeschwindigkeit von 20 Kilometern pro Stunde überschreiten kann. Würden solche erwischt, würde das Fahrzeug sichergestellt und es erfolge eine Anzeige.

Doch trotz der für ein Trottinett doch recht hohen Geschwindigkeit werden der Polizei laut Trinkler wenig Unfälle gemeldet. In Graubünden zuletzt Ende August in Bonaduz, als ein

52-jähriger kopfveran auf die Strasse stürzte. Er erlitt mittelschwere Verletzungen am Kopf und wurde ins Kantonsspital Graubünden gebracht. Wahrscheinlich gebe es viel mehr Stürze, vermutet Trinkler. Diese würden ihnen jedoch nur dann gemeldet, wenn die Verunfallten schwer verletzt seien.

Laut Medienmitteilung des Bundesamts für Strassen (Astra) verunfallte im ersten Halbjahr schweizweit eine Person auf einem E-Trottinett tödlich, 35 Personen wurden schwer verletzt. 91 Prozent der Verunfallten haben den Unfall selbst verursacht. Die Unfallhauptursache war dabei das Fahren unter Alkoholeinfluss gefolgt von Unachtsamkeit und Ablenkung sowie Geschwindigkeit. Dies ist der provisorischen Halbjahresstatistik zu den Strassenverkehrsunfällen zu entnehmen. 2021 gab es laut Astra keine Todesopfer, aber 36 Schwerverletzte.

## Parteiversammlung ein Jahr nach der Fusion

Die Junge Mitte Graubünden führte am 17. September ihre ordentliche Parteiversammlung durch. Anlässlich der Versammlung blickte die Jungpartei auf das erste Jahr nach der Fusion der ehemaligen Jungen BDP Graubünden und Jungen CVP Graubünden zurück, wie die Jungpartei mitteilt. Im Frühling habe sich die Partei vornehmlich mit den Grossratswahlen beschäftigt. Nach der Verabschiedung von Martina Widmer und Fabian Collenberg als Co-Präsidenten wurden Sarina Caduff und Gian-Andrea Haltiner an der Versammlung als neue Co-Präsidenten gewählt. (red)

## Neues Erlebnisangebot in Davos Klosters

Weil das Angebot an barrierefreien Erlebnisangeboten beschränkt ist, hat sich die Interessengemeinschaft Davos Klosters Access Unlimited zum Ziel gesetzt, entsprechende ganzjährige Angebote zu schaffen. Wie es in einer Medienmitteilung heisst, können mobilitätseingeschränkte Gäste neu die Destination Davos Klosters mit einem E-Tandem-Bike erkunden. Es bestehe zudem die Möglichkeit, einen geschulten Bike-Guide zu buchen. Laut Mitteilung konnte das neue Angebot dank finanzieller Unterstützung der Stiftung für das behinderte Kind, der Kooperation mit der Bike Academy sowie der Unterstützung der Gemeinde Davos und Regionalentwicklung Prättigau/Davos realisiert werden. Weitere Infos unter [access-unlimited.ch](http://access-unlimited.ch). (red)

## «Büächli» für Kinder und Jugendliche

Das Familienzentrum Planaterra hat auch dieses Jahr im Auftrag der Stadt Chur das «Büächli» für Kultur-, Freizeit- und Sportangebote der Stadt Chur für Kinder und Jugendliche erstellt, wie aus einer Mitteilung hervorgeht. Dieses Jahr als eine Gesamtausgabe für Kultur-, Freizeit- und Sportangebote und exklusiv nur noch für Kinder und Jugendliche, nicht wie bisher auch für Erwachsene. Die Verteilung der «Büächli» an die Primarklässler der 1. bis 3. Klasse der Stadt Chur fand bereits vor den Sommerferien statt. (red)

INSERAT

## Die Zeitschrift für clevere Kids zum Spezialpreis

Profitieren Sie jetzt als Abonnent/in der «Südostschweiz».

Exklusiv für Abonnenten:  
**1 Jahr Spick für CHF 92.– \***

Tel. 0844 226 226  
[abo@somedia.ch](mailto:abo@somedia.ch)

[suedostschweiz.ch](http://suedostschweiz.ch)

\* Statt CHF 109.50. Angebot gilt nur für Nichtabonnenten von Spick.

